

## 1. Veranstalter

Veranstalter der Veranstaltung „Holi Burg“ ist:

Jan Steinig & Steinig GBR  
Burg 27, 58256 Ennepetal  
hallo@burgermuehle-ennepetal.de

## 2. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Besucher der Veranstaltung „Holi Burg“. Mit dem Erwerb eines Tickets, sowie dem Betreten des Veranstaltungsgeländes, erkennen die Besucher diese Teilnahmebedingungen an.

Der Ticketverkauf erfolgt über den externen Anbieter CTS Eventim AG & Co. KGaA (Eventim.Light).

## 3. Teilnahme und Mindestalter

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist ausschließlich Personen ab 18 Jahren gestattet.

Mit dem Erwerb eines Tickets, sowie beim Einlass bestätigt der Besucher, dass er das 18. Lebensjahr vollendet hat. Der Veranstalter behält sich vor, Alterskontrollen durchzuführen und Besuchern ohne gültigen Altersnachweis den Zutritt zu verweigern.

## 4. Holi-Farbpulver und Verschmutzungen

Während der Veranstaltung wird Farbpulver verwendet, das von Besuchern gemeinschaftlich in die Luft geworfen wird.

Mit der Teilnahme erklärt sich jeder Besucher ausdrücklich damit einverstanden, dass:

- Farbpulver auf Kleidung, Haut, Haare, sowie persönlichen Gegenständen gelangen kann,
- sichtbare Verschmutzungen und Flecken entstehen können,
- Kleidung dauerhaft verfärbt oder beschädigt werden kann.

Der Veranstalter empfiehlt ausdrücklich, alte Kleidung zu tragen, bei der Verschmutzungen unproblematisch sind.

Eine Haftung für:

- Flecken auf Kleidung
- Verschmutzungen von Taschen, Schuhen oder Accessoires
- Verschmutzungen oder Schäden an elektronischen Geräten (z. B. Smartphones oder Kameras)

wird ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Das Mitbringen von eigenem Farbpulver ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Es darf ausschließlich das vom Veranstalter bereitgestellte Farbpulver verwendet werden.

Farbpulver darf ausschließlich im Rahmen der Veranstaltung und innerhalb des Veranstaltungsgeländes verwendet werden.

Das absichtliche Verschütten oder Verteilen größerer Mengen Farbpulver außerhalb der vorgesehenen Bereiche, insbesondere in Eingangsbereichen, auf Parkflächen, in Sanitäranlagen oder außerhalb des Veranstaltungsgeländes, ist untersagt.

Den Anweisungen des Veranstalters, sowie des Sicherheitspersonals bezüglich der Verwendung des Farbpulvers ist Folge zu leisten. Bei Verstößen kann der Veranstalter Besucher vom Veranstaltungsgelände verweisen.

## 5. Gesundheitliche Hinweise

Besucher mit Atemwegserkrankungen, Allergien oder anderen gesundheitlichen Einschränkungen sollten vor Teilnahme eigenverantwortlich prüfen, ob eine Teilnahme an der Veranstaltung mit Farbpulver möglich ist.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Beeinträchtigungen, soweit diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters beruhen.

## 6. Einlass und Verhalten auf dem Veranstaltungsgelände

Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist nur mit gültigem Ticket gestattet.

Der Veranstalter behält sich vor, Besuchern den Zutritt zu verwehren oder sie vom Gelände zu verweisen, wenn:

- gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen wird
- eine Gefahr für andere Besucher besteht
- den Anweisungen des Sicherheitspersonals nicht Folge geleistet wird

Das Hausrecht wird vom Veranstalter ausgeübt.

## 7. Parken und Fahrzeuge

Für Besucher können Parkmöglichkeiten in der Nähe des Veranstaltungsgeländes zur Verfügung stehen. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.

Das Abstellen von Fahrzeugen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Fahrzeugen, Diebstahl oder sonstige Verluste, soweit diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters beruhen.

Besucher nehmen zur Kenntnis, dass es im Umfeld der Veranstaltung durch Farbpulver zu Staub, Verschmutzungen oder Farbablagerungen auf Fahrzeugen kommen kann. Für hierdurch entstehende Verschmutzungen oder mögliche Verfärbungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Fahrzeuge dürfen ausschließlich auf den ausgewiesenen Flächen abgestellt werden. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge können kostenpflichtig entfernt werden.

## 8. Verbotene Gegenstände

Auf das Veranstaltungsgelände dürfen insbesondere nicht mitgebracht werden:

- Waffen oder gefährliche Gegenstände
- illegale Drogen oder verbotene Substanzen
- eigenes Farbpulver
- Pyrotechnik oder Feuerwerkskörper

Der Veranstalter ist berechtigt, entsprechende Sicherheitskontrollen durchzuführen.

## 9. Haftung

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.

Für verloren gegangene, beschädigte oder verschmutzte Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

## 10. Foto- und Videoaufnahmen

Während der Veranstaltung können Foto- und Videoaufnahmen erstellt werden.

Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes erklärt sich der Besucher damit einverstanden, dass solche Aufnahmen, auf denen er möglicherweise erkennbar ist, für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, Berichterstattung sowie zur Bewerbung zukünftiger Veranstaltungen verwendet werden dürfen.

## 11. Änderungen oder Absage der Veranstaltung

Bei schlechtem Wetter, höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen kann die Veranstaltung abgesagt, abgebrochen oder zeitlich bzw. örtlich verändert werden.

Weitere Ansprüche der Besucher bestehen nicht, soweit gesetzlich zulässig.

## 12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.